MITTEILUNGSBLATT





www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

81. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08 Ausgegeben am 19. 8. 2008 45.b Stück

Curriculum

für den Universitätskurs

FACHLICHE UND SOZIALE KOMPETENZ IM PRIVATE BANKING

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz. Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für den Universitätskurs FACHLICHE UND SOZIALE KOMPETENZ IM PRIVATE BANKING an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 120/2002 und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs **Fachliche und Soziale Kompetenz im Private Banking** eingerichtet.

§ 1. Zielsetzung

Ziel dieses Universitätskurses der Karl-Franzens-Universität Graz ist es, Absolvent/inn/en eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Studiums aus dem In- und Ausland sowie bereits im Beruf stehenden Mitarbeiter/inne/n eines Kredit- oder Versicherungsinstituts eine qualifizierte, praxisbezogene, kaufmännische und juristische Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung sozialer Fähigkeiten anzubieten.

Der Fokus liegt auf anwendungsorientierten Kenntnissen in den Gebieten des Managements, des Rechts und auf dem Aufbau sozial kompetenter Handlungsweisen.

Schwerpunkte sind: Rechnungswesen (inklusive Steuern und Abgaben), Finanzwirtschaft mit Schwerpunkt Alternative Investments, internationale Finanzmärkte und quantitative Investmentanalyse, Portfoliomanagement, Unternehmensbewertung, Kommunikation und Vertrauensmanagement, Aufbau und Pflege von Kundenbeziehungen, Krisen- und Konfliktbewältigung, Körpersprache, Vermittlung von Kenntnissen der Work-Life-Balance und der Burn-Out-Prävention.

§ 2. Dauer und Gliederung

Der Universitätskurs dauert einschließlich der benötigten Zeitdauer für die Projektarbeit und der Ablegung der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen zwei Semester.

In diesen zwei Semestern sind insgesamt acht Module zu besuchen. Da die Lehrveranstaltungen in Blockform abgehalten werden, dauert ein Modul jeweils zwei Tage. Insgesamt sind von den Teilnehmer/inne/n Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Kontaktstunden zu absolvieren, wobei für die absolvierten Lehrveranstaltungen und die Abfassung der Projektarbeit 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

§ 3. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs FACHLICHE UND SOZIALE KOMPETENZ IM PRIVATE BANKING ist der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Studiums oder der Abschluss eines betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich und/oder rechtswissenschaftlich ausgerichteten Universitätslehrganges der Karl-Franzens-Universität Graz (Bakk., LL.B., Mag., MBA, MSc, LL.M., M.A., Dr., PhD) oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder der Nachweis über eine entsprechende langjährige Expert/inn/enerfahrung im Bank- und/oder Versicherungswesen.

Teilnehmer/innen mit nichtdeutscher Muttersprache müssen einen Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen. Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt und wird nach pädagogischdidaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Die wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses prüft die Eignung und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Aufnahme in den Universitätskurs.

§ 4. Zielgruppen

Zielgruppen des Universitätskurses sind:

- Absolvent/inn/en eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Studiums aus dem In- und Ausland
- Absolvent/inn/en eines betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Universitätslehrganges der Karl-Franzens-Universität Graz
- In Kreditinstituten oder Versicherungsanstalten tätige Mitarbeiter/inn/en mit Expert/inn/enstatus, die zur Verbesserung ihrer Berufschancen eine zusätzliche Qualifikation bzw. Spezialisierung erwerben wollen.

§ 5. Unterrichtsplan

Der Unterrichtsplan enthält die nachstehend aufgelisteten Lehrveranstaltungen; alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen UK	Kontakt- stunden	ECTS Anrechnungs- punkte
Internationale Finanzmärkte und quantitative	1	2
Investmentanalyse		
Alternative Investments	1	2
Portfoliomanagement & Unternehmensbewertung	1	2
Steuern und Recht für Private Banker	1	2
Vertrauensmanagement und Kommunikation	1	2
Körpersprache	1	2
Krisen- und Konfliktmanagement in der	1	2
Kundenbetreuung		
Work-Life-Balance und Burn-Out	1	2
Projektarbeit		14
TOTAL	8	30

§ 6. Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 KStd. (16 ECTS-Anrechnungspunkten) besucht werden, und es muss die vereinbarte Projektarbeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Feststellung des Studienerfolges erfolgt durch Prüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen und durch die positive Beurteilung der Projektarbeit. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt den Lehrveranstaltungsverantwortlichen.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala.

Die Projektarbeit wird von einem Begutachter bzw. einer Begutachterin, der/die von der wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses bestimmt wird, beurteilt (Projektarbeit: 14 ECTS).

Sowohl das Thema der Arbeit als auch der Betreuer / die Betreuerin können von den Teilnehmenden vorgeschlagen werden und unterliegen dem Einverständnis der wissenschaftlichen Leitung des Universitätskurses und der betreffenden Person.

§ 7. Verleihung der Bezeichnung

Nach Erreichung des laut § 6 vorgeschriebenen Studienerfolges dürfen sich die Absolvent/inn/en als "Zertifizierte Finanzexpertin" bzw. "Zertifizierter Finanzexperte" bezeichnen.

§ 8. Universitätskursbeitrag

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten des Universitätskurses gem. § 9 insbesondere für

die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Recherchen im Zuge der Erstellung der Projektarbeit oder für die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen und auch nicht die Kosten für Skripten und andere Kursunterlagen. Diese und allfällige weitere Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmendenzahlen vor.

Die Teilnehmer/inn/en dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind. Sind sie aber als außerordentliche Studierende an der Universität Graz zugelassen, wäre auch der Studienbeitrag zu entrichten.

§ 9. Kosten des Universitätskurses

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem Universitätskursbeitrag und gegebenenfalls aus Drittmitteln aufgebracht. Falls die für die Durchführung des Universitätskurses erforderlichen Mittel nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht abgehalten werden. Diese Erfordernisse werden vor jedem Durchlauf von UNI for LIFE GmbH überprüft. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätskurs keine Kosten.

§ 10. Durchführung des Universitätskurses

Der Universitätskurs wird ab dem Studienjahr 2008/09 in wirtschaftlicher und organisatorischer Kooperation mit UNI for LIFE GmbH durchgeführt.

Der Studiendirektor: Polaschek